

Checkliste für den Weg durch den Erasmus-Dschungel

Liebe Studierende,

sie werden in Kürze ein Auslandssemester an einer unserer Partnerhochschulen im Rahmen des EU-Mobilitätsprogramms Erasmus+ absolvieren.

Wie alle EU-Programme geht das nicht ohne etliche Dokumente und Dokumentationen, an denen Sie ebenso wie die Partnerhochschule und wir, Ihre Heimathochschule beteiligt sind.

1. Vor Beginn der Mobilität

Vor Beginn der Mobilität, wenn Sie die Zusage für Ihren Studienplatz haben:

Learning agreement – das schicken wir oder Sie in der Regel mit Ihrer Anmeldung an die Partnerhochschule; das learning agreement wird von Ihnen, der Koordinatorin für outgoing mobility im Bereich Internationale Angelegenheiten und der aufnehmenden Hochschule unterschrieben und kann per email herumgeschickt werden.

Zuwendungsvertrag – in diesem Vertrag steht unter anderem wie hoch und für wie lange Sie ein Erasmus – Stipendium erhalten. Studierende, die im Wintersemester ins Ausland gehen, erhalten dies etwa Anfang August; Studierende, die im Sommersemester ins Ausland gehen bereits im November. Diesen Vertrag unterschreiben Sie und Koordinatorin für outgoing mobility im Bereich Internationale Angelegenheiten; das Original bleibt bei der Hochschule, Sie erhalten eine Kopie.

Wir zahlen das Stipendium in 2 Raten aus: 80% nach Ihrer Ankunft an der Partnerhochschule; 20% nach Rückkehr. Für den Nachweis der Dauer Ihres akademischen Aufenthaltes erhalten Sie 2 Formulare: Beginn und Ende des akademischen Programms. Sobald uns das Formular „Beginn des akademischen Programms“ vorliegt (per email) erhalten Sie die 1. Stipendienrate. Nach Ihrer Rückkehr und dem Vorliegen aller restlichen Nachweise wie:

Formular „Ende des akademischen Programms“, Teilnahme am 2. OLS-Sprachtest; Teilnahme am EU-online survey, Erfahrungsbericht) zahlen wir Ihnen die 2. Rate aus.

OLS-Sprachtest: Dieser Test findet in der Unterrichtssprache statt. Wir melden Sie dafür per email in einer Datenbank der EU an, i.d.R. bevor bei uns die Klausuren beginnen. Die Datenbank generiert dann die mail an Sie, die ab und an auch im spamordner landen kann. Hier der Absender der email: Erasmus+ Notification System noreply@erasmusplusols.eu. Für den Test haben Sie einen Monat Zeit. Bereits bei der Erstellung Ihres Profils können Sie einen nachfolgenden online Sprachkurs entweder in der Unterrichtssprache oder in der Landessprache auswählen. Diejenigen, die schlechter abschneiden als B2, erhalten zusätzlich automatisch einen online Sprachkurs in der Unterrichtssprache. Das Ergebnis des Testes hat keinerlei Auswirkungen darauf, ob Sie ins Ausland gehen oder nicht. Die EU möchte lediglich überprüfen inwieweit sich Ihre Sprachkenntnisse durch den Auslandsaufenthalt verbessert haben. Deshalb werden Sie nach Ende Ihrer Mobilität nochmals zur Teilnahme am OLS-Sprachtest aufgefordert.

2. Während der Mobilität

... werden der eine oder die andere unter Ihnen mit dem Stundenplan zu kämpfen haben. Das ist völlig normal und bisher haben sich schon immer Ersatzvorlesungen gefunden. Die Anzahl der ECTS, die Sie aus dem Ausland mitbringen müssen, richtet sich zum einen an den Vorgaben Ihres Studiengangs; **für die Teilnahme am Erasmus Programm erwarten wir mindestens 24 ECTS.**

Bei allen Änderungen vor Ort, halten sie bitte Rücksprache mit Ihrem Studiengang (neue Kursgenehmigung) und mir (neues learning agreement)

Formulare:

Beginn des akademischen Programms“ per mail zuschicken (auch als Foto)

Learning agreement – during the mobility

In das Sie bitte alle Kurse eintragen, die Sie abwählen (deleted) und neu dazunehmen (added) mit Angabe der ECTS und wiederum den 3 Unterschriften

Plus vorab:

Neue Kursgenehmigung beim Studiengang

Auch wenn sich an der Aufenthaltsdauer etwas ändert, müssen Sie uns das vorab per email mitteilen.

3. Nach der Mobilität

Bitte im Bereich internationale Angelegenheiten der Hochschule Ludwigshafen einreichen, bzw. an folgenden Umfragen teilnehmen.

Formular „Ende des akademischen Programms“

Zweite Teilnahme am OLS-Sprachtest – diese Information erscheint automatisch in der Datenbank und kann so von und kontrolliert werden

Teilnahme am EU-online survey; dies ist eine Umfrage der EU, die man recht flott machen kann; auch diese mail kommt automatisch aus einer Datenbank und landet gerne mal im spamordner. Wichtig ist die Frage nach der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und die Anzahl der ECTS, die erworben bzw. anerkannt werden.

Fast alle Studiengänge bekommen die Leistungen aus dem Ausland anerkannt, das kann eine 1:1 Anerkennung sein (alle Bachelorstudiengänge im FB I) bzw. eine Anerkennung als Studienleistung für das komplette Semester (alle Studiengänge aus dem FB II) oder eine Mischung (Studiengänge aus dem FB III)

Auch hier erhalten wir die Informationen, ob sie an dem survey teilgenommen haben, direkt aus der Datenbank

Wenn Sie eine der automatisch generierten emails nicht erhalten, melden Sie sich bei mir, ich kann die mails (meist) jederzeit aus dem System ein weiteres Mal initiieren

Erfahrungsbericht:

Auslandssemester: bitte reichen Sie einen 3 – 4 seitigen Erfahrungsbericht ein, in dem Sie über die Partnerhochschule, Vorlesungen, Wohnen, Freizeit, dos and dongs gerne mit ein paar Fotos berichten.

Schicken Sie mir die Datei anonymisiert per email zu, ich stelle sie dann online auf der Seite der jeweiligen Partnerhochschule ein, damit sich die nachfolgenden Studierenden vor Ihrem Auslandsaufenthalt informieren können.

Dies kann aber der gleiche Bericht sein, den Sie in Ihrem Studiengang abgeben müssen.

ACHTUNG: Studierende der Studiengänge Logistik, Finanzdienstleistungen und Corporate Finance sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung schicken den Bericht bitte gleichzeitig an die Assistentin/den Assistenten des Studienganges: Frau Christiane Weinerth und Herr Jacob Wolff

Erst wenn alle oben genannten Unterlagen vorliegen, können wir Ihnen die 2. Rate auszahlen.